

Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,

hier: **AllesGute.Live Kultur- und Betriebs GmbH** (Antragsteller) / **Carlswerk Viktoria** (Club)

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie



privat (Standard)



Stadt Köln

Mietvertrag, Zustimmung EigentümerIn notw.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schalldämmung von 3 Rauch-/Wärmeabzugsanlagen, inkl. Austausch eines Notschaltkastens

Zuordnung der Maßnahme



1. (Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen



2. Konzeptionell-organisatorische Maßnahmen

Antragsberechtigung



Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr



- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
- Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
- Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene.
- Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.



Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen



- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.



- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.



- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.



- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen



Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor
Hinweis: Zustimmung des Vermieters wird nachgereicht.



Ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan:

18.881 EUR	förderfähige Gesamtkosten / NETTO
3.776 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
15.105 EUR	Förderung durch die Stadt Köln,
(gerundet: 15.000 EUR)	= ca. 79 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit: Der Austausch ergibt sich aus den Nebenbestimmungen der vorliegenden Baugenehmigung. Denn aktuell werden die dort geforderten Werte der Schalldämmung – gemäß vorliegender Stellungnahme eines Schalltechnikers – noch nicht erreicht. Durch den Austausch sollen die geforderten Werte eingehalten werden.